

Univ.-Doz. Mag. Dr. Manfred Tschaikner
Wuhrmeisterstraße 13a
6850 Dornbirn

Immaterielles Kulturerbe
Österreichische UNESCO-Kommission
Universitätsstraße 5
1010 Wien

Empfehlungsschreiben für die Aufnahme des Scheibenschlagens in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Dornbirn, 19. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

als an der Universität Wien habilitierter Historiker, der sich im Rahmen von sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Studien seit Jahrzehnten auch mit verschiedenen Themen des historischen Brauchtums befasst, unterstütze ich die Bestrebungen zur Aufnahme des Scheibenschlagens in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aus folgenden Gründen:

1. Entspricht das betreffende Brauchtum sämtlichen Kriterien, die als Voraussetzung für eine Empfehlung gelten. So zählt das Scheibenschlagen zweifelsfrei
 - a) zu jenen Praktiken, Ausdrucksformen, Wissensformen und Fertigkeiten, die dörfliche Gemeinschaften als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen;
 - b) es bildet seit vielen Generationen einen Teil gesellschaftlicher Rituale und Feste, verbunden mit bestimmten traditionellen handwerklichen Fertigkeiten;
 - c) die Formen des Scheibenschlagens werden nachweislich seit langer Zeit von einer Generation an die nächste weitergegeben;
 - d) in den damit verbundenen Tätigkeiten äußert sich eine intensive Auseinandersetzung von bestimmten Bevölkerungsgruppen mit ihrer Umwelt, und zwar in sich ständig neu gestaltender Form, was
 - e) ein „Gefühl von Identität und Kontinuität“ vermittelt, „wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird“;

- f) darüber hinaus steht das Scheibenschlagen „mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang“;
 - g) eine „möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben,“ ist durchaus gewährleistet und nachweisbar.
2. Die Aufnahme des Scheibenschlagens in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes würde zweifellos eine bedeutende ideelle Aufwertung und somit Förderung dieses Brauchtums darstellen, was sowohl aus historischer als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht als wünschenswert gelten kann.
 3. Nachdem im Jahr 2010 bereits der Funkensonntag in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden ist, liegt dies gleichfalls für das Scheibenschlagen nahe, denn der Brauch des Funkenbrennens am Funkensonntag ist seit Langem sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufs Engste mit dem Scheibenschlagen verbunden. Ja, es deutet sogar einiges darauf hin, dass sich das heutige Funkenbrauchtum erst aus dem Scheibenschlagen entwickelt hat.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



(Manfred Tschaikner)